

Bericht des Aufsichtsrats (Geschäftsjahr 2022)

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2022 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben mit großer Sorgfalt erfüllt.

Er nahm seine Überwachungsfunktion wahr und fasste die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Beschlüsse. Dies beinhaltet auch die Befassung mit der Prüfung nach § 53 GenG.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers überwacht, insbesondere auch dahingehend, dass keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen von Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, erbracht wurden. Bei zulässigen Nichtprüfungsleistungen lagen die erforderlichen Genehmigungen vor bzw. wurden erteilt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden vom Vorstand regelmäßig umfassend über grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik, die Geschäftsentwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die strategische Ausrichtung, das Risikomanagement sowie die wirtschaftliche Ertragsplanung der Bank unterrichtet.

In insgesamt 5 gemeinsamen Sitzungen haben Aufsichtsrat und Vorstand die wesentlichen Fragen des Unternehmens erörtert.

Zustimmungspflichtige Geschäftsvorfälle und Maßnahmen wurden dem Aufsichtsrat vorgelegt und die notwendige Zustimmung erteilt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende, seine Stellvertreter und die Mitglieder der Ausschüsse standen auch außerhalb der turnusmäßig stattfindenden Sitzungen mit den Mitgliedern des Vorstands in engem Kontakt, um sich über die Geschäftsvorfälle von zentraler Bedeutung sowie wichtige Einzelvorgänge zu informieren und auszutauschen.

Aufgrund der Größe und Struktur der Bank hat der Aufsichtsrat auf die Bildung gesetzlicher Ausschüsse verzichtet.

Um seine Aufgaben effizient wahrnehmen zu können, hat der Aufsichtsrat von den Bestimmungen der Satzung Gebrauch gemacht und innerhalb seines Gremiums einen Personalausschuss, einen Kreditausschuss und einen Bauausschuss gebildet.

Der Personalausschuss tagte im Berichtsjahr dreimal. Wesentliche Themen bildeten die arbeitsvertraglichen Angelegenheiten der Vorstandsmitglieder, die regelmäßig durchzuführende Bewertung des Vorstands sowie die Überprüfung von möglichen Interessenskonflikten der einzelnen Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat.

Der Bauausschuss trat im Berichtsjahr einmal zusammen und erörterte alle laufenden und geplanten Baumaßnahmen der VR Bank.

Der Kreditausschuss übernahm für den Gesamtaufichtsrat die Mitwirkung bei der Gewährung zustimmungspflichtiger Kreditvergaben. Er übte seine Tätigkeit im Tagesgeschäft aus und stand hierzu in engem Kontakt mit dem Vorstand und soweit notwendig mit den Fachbereichen der Bank.

In den gemeinsamen Sitzungen haben die jeweiligen Ausschussvorsitzenden den Gesamtaufichtsrat ausführlich über ihre Arbeit und die gefassten Beschlüsse informiert.

Den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschusses hat der Aufsichtsrat geprüft und für in Ordnung befunden.

Der Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschusses entspricht den Vorschriften der Satzung.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Vertreterversammlung, den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss zum 31.12.2022 festzustellen und die vorgeschlagene Verwendung des Jahresüberschusses zu beschließen.

Der Genossenschaftsverband Bayern e.V. hat den Jahresabschluss 2022, den Lagebericht und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Das Prüfungsergebnis wurde in gemeinsamer Sitzung mit Vorstand und Aufsichtsrat ausführlich vorgestellt und erörtert.

Über das Prüfungsergebnis wird in der Vertreterversammlung gesondert berichtet.

Turnusgemäß scheiden in diesem Jahr Herr Rudolf Albert, Frau Sylvia Steigenberger, Frau Ute Steininger, Herr Peter Szikora und Herr Wolfgang Zeitler aus dem Aufsichtsrat aus.

Die Wiederwahl der ausscheidenden Mitglieder des Aufsichtsrates ist zulässig und wird vorgeschlagen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der VR Bank Starnberg-Herrsching-Landsberg eG für die im Geschäftsjahr 2022 zum Wohle der Bank und ihrer Mitglieder erfolgreich geleistete Arbeit und insbesondere das hohe Engagement. Ohne sie und ihre guten Leistungen wäre das positive Jahresergebnis nicht zustande gekommen.

Starnberg, 02.05.2023



Dr. Thomas Schulz
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)